

Anlage 3

2. Ausfertigung

zum

Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag

BP0121101

Zwischen

**Dechant GmbH & Co. KG
Hoch- und Ingenieurbau
Abt-Knauer-Straße 3
96260 Weismain**

und der

**L G A (Landesgewerbeanstalt Bayern)
Tillystraße 2
90431 Nürnberg**

Inkrafttreten des Vertrages (siehe § 12): Diese Anlage tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen im Überwachungsvertrag vom 20.09.2001.

Überwachte Bauart: Beton der Überwachungsklassen 2 und 3

Grundlagen der Überwachung:

- **Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnungen-BauPAV)**
- **DIN 1045-3:2001-07, DIN 1045-3 Ber 1:2002-06**

sowie einschlägige Richtlinien, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und Sonderzulassungen in der jeweils gültigen Fassung.

Damit entfällt die in § 3 des Vertrages aufgeführte Kennzeichnung der Bauart mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) für die Bundesländer, in denen eine der o.g. Verordnungen entsprechende Regelung bereits eingeführt wurde (siehe Anlage 04 der Bauregelliste A, Teil 1).

Der Überwachungsvermerk der LGA auf den in Schriftform vorgelegten Baustellenmeldungen für Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 gilt als Nachweis, dass die betreffende Baustelle von der LGA überwacht wird.

Die Anlagen 1 und 2 des Vertrages und das Übereinstimmungszertifikat Reg.-Nr. BP0121101 vom 20.09.2001 verlieren zum 31.12.2004 ihre Gültigkeit und werden durch diese Anlage ersetzt.

Nürnberg, 09.04.2002³

LGA - Materialprüfungsamt
Baustoffe und Betontechnologie

i.V.

Dipl.-Ing. (FH) FRENSEL



..... *WESTAID*, den *23.4.03*

dechant

hoch- und ingenieurbau gmbh + co. kg
Abt-Knauer-Str. 3
96260 Weismain
Telefon 09575 982-0 / Telefax 09575/982-120
www.dhib.de e-mail: info@dhib.de

.....
(Dechant GmbH & Co. KG) Stempel, Unterschrift

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. BP0121101

Hiermit wird gemäß **Art. 26 Abs. 1** der **Bayerischen Bauordnung** bestätigt,
dass die Bauprodukte

Beton B II auf Baustellen
des Herstellwerkes

Dechant GmbH & Co. KG
Hoch- und Ingenieurbau
Abt-Knauer-Straße 3
96260 Weismain

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

LGA, Materialprüfungsamt, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A
Teil 1 Ausgabe 2001/1 bekanntgemachten technischen Regeln

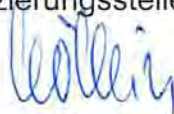
DIN 1045 : 1988-07 und DIN 1045/A1 : 1996-12

entsprechen.

Der Hersteller ist somit berechtigt, die Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauartenverordnung (BauPAV) zu kennzeichnen.

Nürnberg, den 2001-09-20

LGA - Materialprüfungsamt
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte



Dipl.-Ing. HÖLLEIN
Leiter der Zertifizierungsstelle

